

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 2 (1835)

Artikel: II. Eröffnungs-Rede des Präsidenten, Herrn Bürgermeister Hirzel
Autor: Hirzel
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-743356>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

II.

Eröffnungs-Rede des Präsidenten, Herrn Bürgermeister Hirzel.

Tit.

Zum zweiten Male versammeln sich die Lehrer unsers Kantons zu einer Schulsynode nach ihrem eigenen Beschlus in dem freundlichen Winterthur, dessen Schulrath unsere Versammlung auf meine Einladung mit seiner Gegenwart beehtet. Wenn ich nun hier die Versammlung als Präsident mit einer Anrede eröffnen soll, so dürfte es vielleicht nicht unpassend sein, daß ich kürzlich anzudeuten versuche, wie es um die Bestrebungen für Beförderung unsers Schulwesens in unserm weitem und engern Vaterlande stehe, und welche Fortschritte seit unserer letzten Versammlung, namentlich in Bezug auf das Volksschulwesen, gemacht wurden.

Daß Appenzell-Ausserrhoden das Schulwesen zu einer Landesangelegenheit in seiner neu revidirten Verfassung erklärte, während dieses bisher nur als Gemeindssache behandelt worden, trägt bereits seine Früchte. Die Lehreranstalt des treuen Zöglings und Mitarbeiters Pestalozzis, Herrn Krüsi, bisher von Schulfreunden unterstützt, ist von dem dortigen Grossen Rath zum Landesseminar erhoben worden, in welchem 12—13 Jünglinge ihre Vorbereitung zum Lehrerberufe in einem zweijährigen Kurs erlangen sollen. Dem Herrn Pfarrer Weizhaupt, durch seine Leistungen für den Volksgesang rühmlich bekannt, ist eine allgemeine Visitation sämtlicher Schulen des Landes übertragen. So wenig als die Kirchen-, eben so wenig scheint die Schulreformation über die Sitter nach Innerrhoden zu dringen.

Im Kanton St. Gallen wirkt, wie für die Einrichtungen in Staat und Kirche, so auch für die Schule, die doppelte Verwaltung des Kirchen- und Schulgutes nach den Konfessionen nachtheilig. Während die ökonomischen Hülfsmittel für die katholischen Schulen im Überflus vorhanden sind, mangeln solche für die reformirten. Wohlweislich hat der abgetretene katholische Administrationsrath aus dem ehemaligen Bischoffsfond noch hunderttausend Gulden an die Schulfonds der Gemeinden abgegeben und ein Seminar für katholische Lehrer errichtet. Für die refor-

mirten Lehrer fehlt ein solches noch ganz; indem Wiederholungskurse von einigen Monaten mit bereits angestellten Lehrern und solchen, die in Bälde einer Anstellung als Lehrer entgegen sehen, ein Seminar nie ersetzen können. An St. Gallen tritt uns lebendig hervor, wie nothwendig die Trennung der Schule von der Kirche sei, daß sie auf eigener Grundlage ruhe, und ihre eigenen Organe zu ungehemmter Verwirklichung ihrer Zwecke habe.

Das neue Schulgesetz des Kantons Thurgau tritt vorzugsweise, wie diese Erfahrung auch in andern Kantonen gemacht wird, vermittelst der jungen Lehrer, die aus dem neu errichteten Seminar des Herrn Wehrli, dem ausgezeichneten Zöglinge Fellenbergs, hervorgehen, mit Erfolg ins Leben. Man röhmt die treue Hingebung, mit der die jungen Lehrer in ihrem Berufe arbeiten, und ihren wohlthätigen belehrenden Einfluß auf die Kinderschaar auch in der Richtung auf die gemüthliche und religiöse Ausbildung.

In Schaffhausen ist sowohl in der Stadt als auf dem Lande manche Schule verbessert worden; doch fehlt hier ein allgemeines Gesetz, das die Rechte und Pflichten der Bürger in Bezug auf die Schule regelt.

Der Kanton Aargau erfreut sich eines neuen Schulgesetzes, sowohl für die Volkschulen als die Kantonsschule. Die Bildung der Lehrer geschieht im Seminar des Herrn Professor Keller während eines 2 jährigen Kurses. Vor allen Gesetzgebungen unseres Vaterlandes zeichnet sich diejenige des Kantons Aargau durch die Sorgfalt aus für die Bildung des weiblichen Geschlechts. Um in den Dörfern in den weiblichen Arbeiten gehörigen Unterricht ertheilen zu können, werden Lehrerinnen für diesen Beruf eigens gebildet und zum Theil vom Staate besoldet.

Basel-Stadttheil hat vorzüglich seine höheren Schulanstalten umgeschaffen. Basel-Landschaft hat unterm 5. April d. J. ein Schulgesetz erlassen. Zur Bildung seiner Lehrer will es sich an ein schon bestehendes Seminar eines andern Kantons anschließen. Jeder Lehrer bezieht Frkn. 250 aus der Kantschulkasse und 24 Bz. für jedes Kind aus der Gemeindeschulkasse nebst Holz, Pflanzland und Wohnung von der Gemeinde. Der Erziehungsrath übt die Aufsicht über die Schulen aus, durch einen Schulinspektor, der theoretisch und praktisch gebildeter

Schulmann sein muß. Solche Bestimmungen zeigen, daß dieser junge Mitstand erkennt, daß nur auf dem Wege der Bildung ein Volk seine Wohlfahrt begründen kann.

Solothurn hat vorzüglich seine höheren Lehranstalten unter Beseitigung großer Hindernisse umgeschaffen, und wesentlich verbessert. Auch für Hebung des Volksschulwesens zeigt sich die Regierung thätig. Noch fehlt aber, wenn ich mich nicht irre, eine bleibende Anstalt zur Bildung von Lehrern, statt der eingeführten periodischen Lehrerkurse.

Bern hat sowohl seine höheren Lehranstalten, als sein Volksschulwesen neu organisiert. Dem Seminar steht der treffliche Rikli, ehemals reformirter Pfarrer in Luzern, vor. Bedauerlicher Weise sind zwischen dem früheren Direktor Langhans und Herrn Fellenberg, der in so mancher Beziehung, besonders für die Armenerziehung sich große Verdienste um das Vaterland erworben, Zwistigkeiten entstanden, die für die Entwicklung dieser wichtigen Anstalt nachtheilig gewirkt haben.

Der Kanton Waadt besitzt ein das ganze Schulwesen umfassendes Gesetz. Ich hebe aus demselben einige Bestimmungen über die Volksschulen als eigenthümlich heraus: „Ortschaften, die von der Hauptgemeinde über eine halbe Stunde entfernt sind, und zwanzig schulpflichtige Kinder haben, sind zu Errichtung einer eigenen Schule verpflichtet. Wo die Zahl der Schulkinder über 60 steigt, muß ein Gehülfe des Lehrers angestellt werden. Bei Schulen über 60 Kinder ist eine Lehrerin zum Unterrichte in den weiblichen Arbeiten anzustellen. Die Schulzeit geht vom 7ten bis 16ten Altersjahre; vom 12ten Altersjahre kann jedoch während des Sommers Dispensation vom Schulbesuch ertheilt werden. Nachlässige Eltern können wegen Schulversäumnis ihrer Kinder bis auf Frkn. 40, oder bis auf 8 Tage Gefängnis bestraft werden. Dem Lehrer ist die Anwendung körperlicher Züchtigung, so wie jeder Strafe in der Schule, die das Ehrgefühl der Kinder abstumpft, untersagt. Der Erziehungsraath, dessen Mitglieder besoldet sind, übt die Aufsicht über die Schulen durch eigens erwählte und besoldete Abordnungen aus.“

In Neuenburg scheint ein durchgreifendes Schulgesetz zu fehlen, was zu seinem Verhältniß zu Preußen um so auffallender ist, wo so vieles für das Volksschulwesen gethan wird.

Genf geht damit um, seine Schulen auf allen Stufen zu verbessern.

In Wallis scheint in dem französischen Theile der Sinn für das Schulwesen zu erwachen, um wohl einst von Waadt kräftige Nahrung zu erhalten.

Unter mannigfachen Hindernissen tritt in Freiburg eine Zentralschule für den ganzen Kanton ins Leben, die befriedigend wieder auf die einzelnen Kantonstheile zurückwirken wird.

Luizen ist im Begriff, seine Stadtschulen nach einem unter rühmlicher Mitwirkung unsers Herrn Seminardirektor Scherr entworfenen Plane neu zu organisiren und mit demselben eine Gewerbeschule zu verbinden. Das Seminar unter Herrn Oberlehrer Rietschi hat einen glücklichen Fortgang. Ohne Zweifel wäre aber auch hier ein ununterbrochener Seminar-Kurs von 2 Jahren der Abwechslung zwischen theoretischer Ausbildung im Seminar und Beihilfe in einer Schule vorzuziehen. Es bestehen in jenem Kanton 15 Sekundarschulen.

Die Verbesserungen der Schulen in Zug beschränken sich wesentlich auf die Stadtschulen. In Ermanglung einer Pflanzschule guter Lehrer ist die Bestellung der Schulen und ihr Erfolg stets eine Sache des Zerfalls.

In Unterwalden haben Dunkelmänner ein Nahmenbüchlein unterdrückt, in welchem auf eine wirklich fromme Weise den Kindern über Gott und Christus der erste Unterricht ertheilt wird.

Von Schwyz und Uri weiß ich leider keine Schulverbesserungen anzuführen.

In Tessin streben nach solchen der wackere Franziscini im Vereine mit mehreren Volksfreunden. Hoffen wir, daß ihnen endlich das Werk gelinge, und eine umfassende Schulverbesserung auch in diesem Kanton verwirklicht werde! Wie schade, wenn die reichen Geistesanlagen dieses Volkes unentwickelt bleiben sollten!

In Bündten wirkt der Schulverein, oder wenn sie ihn so nennen wollen, die Schulsynode unter Professor Röderer sehr wohlthätig. Nicht nur hat dieser Verein selbst mehrere Schulbücher und Volksschriften wie z. B. die Geschichte von Graubündten herausgeben, sondern er hat auch die Regierung und so manche Gemeinde zu kräftiger Unterstützung der Schulen veranlaßt.

Glarus wetteifert mit Appenzell um den Ehrenkranz für Verbesserung des Schulwesens. Der Gemeinsinn zaubert elende Hütten in herrliche Schulgebäude um. Ein wohlthätiger Verein lässt auf seine Kosten junge Glarner zum Lehrerberuf heranbilden, und selbst arme Gemeinden legen größere Besoldungen zusammen, um bessere Lehrer zu gewinnen.

Dass der Kanton Zürich nicht still gestanden, dass die Schulverbesserung in unserm Volke immer mehr Unterstützung findet, davon können Sie selbst, meine verehrten Lehrer, das beste Zeugniß ablegen.

Die Primarschulen sind in Folge der angestellten allgemeinen Prüfung, der Ergänzungen aus dem Seminar und der Wiederholungskurse zum größern Theil mit befähigten Lehrern besetzt.

Durch die Unterstützung einer Klasse von Präparanden auf das Seminar, Einführung von Musterschulen und regelmässig veranstalteter Lehrerkonferenzen, verbunden mit Wiederholungskursen, ist für die Bildung von Primarlehrern gesorgt.

Von der durch den Staat unterstützten 50 Sekundarschulen sind bereits 26 in's Leben getreten. Zum Besuch der Bildung von Sekundarlehrern wird eine dritte Klasse mit dem Seminar verbunden.

Sowohl von Kantonsbürgern als von Auswärtigen ist die Kantonsschule zahlreich besucht. Die Hochschule, ungeachtet der unfreundlichen Behandlung von Deutschland, zählt, wie bei ihrer Stiftung, so auch jetzt, gegen 200 Studierende in allen 4 Fakultäten.

Die Schulbehörden der Gemeinde-, Bezirks- und Kantonallehranstalten erfüllen ihre Pflichten der Aufsicht mit uneigennütziger Eifer und nicht geringer Aufopferung von Geld und Zeit.

Dass die Gemeinden in vielen Gegenden des Kantons zu diesen Bestrebungen der Verbesserung des Schulwesens willig die Hand bieten, dieses zeigt Ihnen das Verzeichniß der zahlreichen Gemeinden, welche sich im Laufe des letzten Jahres durch ihre Leistungen vorzüglich ausgezeichnet haben.

Nicht unbemerkt kann ich eine freundliche Erscheinung lassen. Es sind die Jugend- und Schulfeste, die in verschiedenen unserer Landesgegenden in diesem Jahre zum ersten Male gefeiert wurden. Es sind diese Glanzpunkte im Leben und in der Erinnerung der Ju-

gendifahre, wo sich das kindliche Gemüth der Geselligkeit in aller Unschuld des Herzens eröffnet. Sie sind wohl aller Pflege werth! Kann etwas Lieblicheres sein, als wenn die Kinderschaaren geschmückt zur Kirche ziehen, um in Gesang und Gebet den Festtag christlich zu beginnen; wenn sie dann auf der wohlgelegenen Wiese zur Ergötzung nicht nur der Jungen, sondern auch der Alten, in gut eingeübten Spielen sich erlustigen, und zum Schlusse ein einfaches Mahl, gewürzt durch Gesang und Klang, die Jugend erlabt, unter der Aufsicht einiger Mütter, die darüber wachen, daß auch hier in der Freude das Kind Maß und Ziel halten lerne! Möchten bald nicht nur die Künste der Rede und des Gesanges, sondern auch die Turn- und Tanzkunst für die reifere Jugend solche Festtage veredeln! Der Erzieher muß außer dem Kreise der Schulstube wirken, will er seinem hohen Berufe ein Genüge thun.

Berehrte! Vieles ist errungen, fast überall in unserm eidgenössischen Vaterlande ist die Grundlage zu einer Verbesserung des Schulwesens auf allen seinen Stufen gewonnen. Noch mehr ist aber zu thun übrig; es gilt, das Errungene zu befestigen und zu erweitern, daß die ausgestreuten Keime sich entwickeln und Frucht bringen, daß sie an's Tageslicht treten, in einem veredelten Volksleben. Möge der heutige Tag jeden von uns erwärmen, treu, unverdrossen, jeder in dem ihm von der Vorsehung angewiesenen, engern oder weitern Kreise nach diesem Ziele zu streben! Wahrlich, dann ist die Synode nicht ohne Wirksamkeit geblieben!
